



Altforweiler



Berus



Bisten



Felsberg



Überherrn



Wohnstadt

Überherrner ANZEIGER

26/2024 • Mittwoch, 26.06.2024

DAS MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE GEMEINDE ÜBERHERRN



Einladung zum

SOMMER FEST

der KiTa St. Bonifatius, Überherrn

Motto: Rund um's Helfen

am Samstag 29. Juni 2024
von 11 bis 16 Uhr

Freut Euch auf Spaß, Spielmöglichkeiten
und eine große Tombola!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!





**Technisches
Hilfswerk**



Ortsverband Saarlouis

THW-Fest mit Tag der offenen Tür

auf dem Gelände des THW Saarlouis (Winterstr. 121 in Roden)

Samstag, 20.07.

18.00 Uhr Fassanstich
mit OB Peter Demmer

ab 19.30 Uhr
Musik mit „DJ Lippe“



An beiden Tagen

- Kalte Getränke
- Leckere Cocktails
- Feines vom Grill und aus dem Essensstand

Sonntag 21.07.

10.30 Uhr Feldgottesdienst
mit Fahrzeugsegnung

Im Anschluss:

- Fahrzeugausstellung
- Kaffee und Kuchen
- Team-Wettkämpfe
- Kinderprogramm

Veranstalter:



THW-Helfervereinigung
Saarlouis e.V.

**Bereitschaftsdienst****Wichtige Rufnummern****Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Tel. 116 117**

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117.

Zusätzlich ist folgende Bereitschaftsdienstpraxis für Sie geöffnet:

Bereitschaftsdienstpraxis Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis, Telefon 116117

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag). Bitte melden Sie sich vor einem Besuch telefonisch an. Sie ersparen sich unnötige Wartezeiten!

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle 0681/19222 oder die 112.

Zahnärzte

www.zahnaerzte.de

Apothekendienste 27.06.-03.07.2024

- Donnerstag: Ludwigs-Apotheke, 66740 Saarlouis
Französische Str. 1, Telefon 06831 2957
- Freitag: Apollonia-Apotheke, 66740 Saarlouis-Fraulautern
Lebacher Str. 33, Telefon 06831 82828
- Samstag: Marien-Apotheke, 66359 Bous
Kirchstraße 9, Telefon 06834 2300
- Sonntag: easy-Apotheke, 66763 Dillingen
Jahnstraße 17, Telefon 06831 4614658
- Montag: Limberg-Apotheke, 66798 Wallerfangen
Saarstraße 2, Telefon 06831 61777
- Dienstag: Mathilden-Apotheke, 66787 Wadg.-Schaffhausen
Provinzialstr. 4, Telefon 06834 41010
- Mittwoch: Odilien-Apotheke, 66763 Dillingen
Odilienplatz 2, Telefon 06831 77000

Tierärzte:**Sa. 29.06.24**

Tierärztin Dr. Morisse, August-Klein-Str. 28, 66123 Saarbrücken,
www.tierarztpraxisrotenbuehl.de, Telefon 0681 9104990

So. 30.06.24

Tierärztin Dr. Philipp, Talstraße 56a, 66119 Saarbrücken,
www.tierarztpraxis-silke-philipp.de, Telefon 0681 582030

Energis Netzgesellschaft mbH und Bereitschaftsdienst

Störungsnummer Strom Tel. 0681 9069-2611
Störungsnummer Erdgas Tel. 0681 9069-2610

KDÜ-Rufbereitschaft Wasser und Abwasser:

während der Dienstzeiten: Tel. 06836 92194-0
nach Dienstschluss: Tel. 0171 6242474

Notruf

Polizei 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Polizeirevier Bous 06834 9250

Polizeiposten Überherrn 92520

Freiwillige Feuerwehr Überherrn

Wehrführer: Patrick Hörner Tel. 7230077
Löschbezirk Altforweiler: Stefan Feiler Tel. 7234008
Löschbezirk Berus: Markus Zöllner Tel. 0163 6662352
Löschbezirk Felsberg: Jörg Schönberger Tel: 06837 74557
Löschbezirk Süd: Patrick Hörner Tel. 7230077

Behindertenbeauftragter Norbert Gütthler

Kirchenstraße 55a, Tel. 7248100 ab 18 Uhr, n.guethler@gmx.de

Schiedspersonen

Altforweiler und Berus:
Walter Grube, Brunnenstr. 55, Tel. 3805
Bisten, Überherrn und Wohnstadt:
Wilhelm Wagner, Am Wald 15 Tel. 92383

Revierförster Saar Forst Landesbetrieb

Forstrevier Überherrn, Revierförster Matthias Krauser
Zum alten Bergwerk, 66352 Großrosseln
m.krauser@sfl.saarland.de Tel. 0681 9712-881
www.saarforst.de Mobil: 0170 8138324

Frauenhaus Saarlouis Hilfe für misshandelte Frauen

Tag und Nacht erreichbar Tel. 06831 2200

Frauennotruf Saarland

Nauwieser Straße 19, 66111 Saarbrücken Tel. 0681 367 67
<http://www.frauennotruf-saarland.de>

Pflegestützpunkt im Kreis Saarlouis

Choisy-Ring 9, 66740 Saarlouis Tel. 06831 120630

Leitstelle „Älter werden“

Kaiser-Friedrich-Ring 31, 66740 Saarlouis Tel. 06831 444-239

ABZÜ Altenpflege- und Betreuungszentrum Überherrn

Im Brückenhof 1 Tel. 80 000

Schlüsselnotdienst Überherrn

Tel. 0173 3071107

Gift-Informationszentrum (GIZ Mainz)

Tel. 06131 19240

Impressum: Herausgeber MTYPE media GmbH, Untertürkheimer Str. 21a, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/58850, www.mtypemedia.de

Verantwortlich im Verlag: Für den redaktionellen Teil Patric Kruchten, für den Anzeigenteil Alexandra Reiner

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte in der Gemeinde Überherrn. Bei Nichtlieferung bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag, darüberhinaus sind weitere Schadensersatzansprüche ausdrücklich ausgeschlossen. Für Manuskripte und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Fotos: © MTYPE media GmbH, stock.adobe.com: © vectorfusionart, Romolo Tavani, pongsakorn_jun26

Anzeigenschluss: freitags 10.00 Uhr • Redaktionsschluss: montags 10.00 Uhr

Veranstaltungen

IN- UND RUND UM ÜBERHERRN



Ihre Veranstaltung,
Vereins- oder Sportfest
ist hier nicht aufgeführt?

Dann rufen Sie uns an
0681/5885-0 oder
schreiben Sie uns
eine E-Mail an:
anzeiger@mtypemedia.de



27.06.24 / 19.30 Uhr

Ukulele Stammtisch Überherrn

Ukulele Club Lucky Uke, ukulele-club-lucky-uke@gmx.de

28.06.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

The GAP-Project

Biergarten Parkbad Wadgassen

28.-29.06.24 / 18.00 - 23.30 Uhr

Schaffhauser Brunnenfest

Interessengemeinschaft Schaffhauser Vereine e.V., Schaffhausen Marktplatz

29.06.24 / 11.00 Uhr

Ein Dorf spielt Tennis – TC Altforweiler

29.06.24 / 20:00 Uhr, Einlass 19:00 Uhr

Sommer-Konzert auf der Adolphshöhe

Für Stimmung zum „Tanzbein-Schwingen“ sorgen das Sextett „Lenox Avenue“ und der Musikverein „Concordia“ Wallerfangen. Kartenvorbestellungen und Informationen unter 06831/ 680916

30.06.24 / 17.00 Uhr

Friedenskonzert des Mandolinenorchester Altforweiler

in der Kirche St. Matthias Altforweiler

05.07.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

Hexeschuss

Biergarten Parkbad Wadgassen

05.-07.07.24 / 19.00 Uhr (Sa. u. So. ab 9 Uhr)

Feier 100 Jahre Löschbezirk Felsberg und 50 Jahre Jugendfeuerwehr

Dorfzentrum und Leo-Robert-Platz

06.07.24 / Freibad Open Air 2024

„FRESCH“ im Freibad Wallerfangen

Karten-Reservierung/Info-Telefon unter 06831-680916, www.ticket-regional.de

07.07.24 / Keramikmarkt Wallerfangen

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

11.07.24 / 19.30 Uhr

Ukulele Stammtisch Überherrn

Ukulele Club Lucky Uke, ukulele-club-lucky-uke@gmx.de

12.07.24 / 18.00 Uhr

Kochabend, Männer-Koch-Club

„Die Feinschmecker 1981 Überherrn“, Grundschule St. Bonifatius, Anmeldung, www.mkcueberherrn.de

12.07.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

Biergarten unplugged - Eddie Gimler

Biergarten Parkbad Wadgassen (Eintritt frei)

14.07.24 / 10.00 Uhr (Anmeldeschluss 9.30 Uhr), 5. Warndt-Cup 2024 des SSV

Überherrn-Boule, am Bouleplatz, Waldstadion (3er Mannschaften, offen für Jedermann)

19.07.24 / 9-11 Uhr

Neugestaltung verschiedener Abschnitte Friedhof St. Bonifatius Kirche, CDU Überherrn, Patrick Schäfer

19.07.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

Biergarten unplugged - MEP Live

Biergarten Parkbad Wadgassen (Eintritt frei)

19.-20.07.24 / Grenzlandfest

Aktionsgemeinschaft Überherrner Vereine auf dem Marktplatz Überherrn

25.07.24 / 19.30 Uhr

Ukulele Stammtisch Überherrn

Ukulele Club Lucky Uke, ukulele-club-lucky-uke@gmx.de

26.07.24 / 19.30 - 23.59 Uhr

Biergarten unplugged - Karibische Nacht

Biergarten Parkbad Wadgassen (Eintritt frei)

26.-28..07.24 / 6. Saarländschwein

RSC Überherrn auf der Sportanlage Häsfield Altforweiler

27./28.07.24 / Viezfest Berus

Obst- und Gartenverein Berus

27.07.24 / 18.00 Uhr

Sommerfest des Männer-Koch-Club

„Die Feinschmecker 1981 Überherrn“

02.08.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

Biergarten unplugged - MAG

Biergarten Parkbad Wadgassen (Eintritt frei)

09.08.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

Biergarten unplugged - Sue & Tom

Biergarten Parkbad Wadgassen (Eintritt frei)

15.08.24 / ab 11 Uhr

Brunnenfest des Männerballetts der Kg Iwwerzwerch e.V. Helmut-Bulle-Platz

16.08.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

Biergarten unplugged - Yannisha Trio

Biergarten Parkbad Wadgassen (Eintritt frei)

23.08.24 / 19.30 - 23.00 Uhr

Biergarten unplugged - PiNK VARNISH

Biergarten Parkbad Wadgassen (Eintritt frei)

Politische Parteien

CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nun sind 2 Wochen vergangen, als die Kommunalwahlen stattgefunden haben. Die Ergebnisse haben uns, der CDU in der Gemeinde Überherrn, eine klare Botschaft vermittelt und wir konnten in 5 von 6 Ortschaften den Wahlsieg einfahren. Zudem haben wir im Gemeinderat 17 von 33 Sitzen erreicht, was die Mehrheit der Sitze darstellt.

Vom 08. – 11. Juli finden die konstituierenden Sitzungen für die Ortsräte und den Gemeinderat statt. Dies bedeutet auch, die offizielle Amt Übergabe an die neu gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Wir freuen uns auf die Arbeit in den Orten und in der Gemeinde, in denen wir stark vertreten sind.

Da. Für Euch. Für Überherrn.

Herzlichst, Manuel Lambert

Vorsitzender des CDU Gemeindeverbandes Überherrn



Pfarrfest St. Bonifatius



Am vergangenen Sonntag hat das Team der CDU Überherrn tatkräftig beim Pfarrfest St. Bonifatius mitgeholfen. Die Mitglieder unterstützten die Veranstaltung, indem sie den Getränkeverkauf mit übernahmen. Die CDU Überherrn freute sich, Teil dieser gemeinschaftlichen Veranstaltung zu sein und die lokale Kirchengemeinde aktiv zu unterstützen.

Marco Rupp



Schulnachrichten



Technisch-Wissenschaftliches Gymnasium Dillingen

Letzte Möglichkeit zur Anmeldung am Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasium Dillingen für das Schuljahr 2024/25 – Anmeldungen sind noch bis zum 28.06.2024 möglich.

ZeitGenug
Seniorenbetreuung

Sie oder einer ihrer Angehörigen benötigen eine

Haushaltshilfe oder stundenweise Betreuung?

Wir nehmen uns ZeitGenug und unterstützen sie herzlich, kompetent und zuverlässig.

Bereits ab Pflegegrad 1 besteht ein Anspruch über den monatlichen Entlastungsbetrag von 125€.

ZeitGenug Seniorenbetreuung GmbH • Silke Becker
Kirchstraße 18 66359 Bous
06834 / 579 33 22 • www.zeit-genug.de

An unserem reinen Oberstufengymnasium können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die an einer Gemeinschaftsschule die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe erworben haben oder an einem Gymnasium in die Klassenstufe 10 versetzt worden sind.

In einer angenehmen Lernatmosphäre kann am TWG die allgemeine Hochschulreife (Abitur) auf zwei Wegen erreicht werden: Entweder im allgemeinbildenden Zweig oder im Technik-Zweig, in dem bereits in der Schulzeit wichtige fachspezifische Kompetenzen für eine spätere berufliche Tätigkeit oder ein Studium im Bereich Technik erworben werden können.

Unsere Schulform umfasst ausschließlich die drei Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe. Dies ermöglicht eine ebenso intensive wie individuelle Lernbegleitung und Abiturvorbereitung der Schüler/-innen durch unsere Abiturerfahrenen Lehrkräfte.

Für weitere Informationen oder Terminanfragen kontaktieren Sie uns bitte unter 06831-769830 oder besuchen Sie unsere Homepage: www.twg-dillingen.de.



Gesamtgemeinde

Plattform Mobilität SaarLorLux e.V.

Plattform Mobilität vor Ort:

Unser Mitglied und ehemaliger Fahrdienstleiter in Überherrn „Christian Jürgens“ kümmert sich wöchentlich um die Bisttalbahn.

Der Bahnhof Überherrn erstrahlt im neuen Glanz und der Leitstreifen am Bahnsteig wurde wieder erneuert.



Unser Dank geht auch an die Gemeinde Überherrn, die das Gelände ebenfalls pflegt und zwischen den Gleisen mäht.



Die Bisttalbahn (Völklingen - Überherrn - Falck - Thionville) ist die kürzeste Verbindung von Saarbrücken nach Luxemburg und hat daher auch einen grenzüberschreitenden Nutzen. Aber auch im Regional- und Güterverkehr kann die Strecke die Straßen und besonders die A 620 entlasten. Christian pflegt auch den ehemaligen Saarbrücker Messebahnhof.

Leichtathletik-Gemeinschaft Berus e.V.



Saarlandmeisterschaften

Nach den Kreismeisterschaften wurden bzw. werden nun die Saarlandmeisterschaften in den verschiedenen Altersklassen und Disziplinen durchgeführt.

Am 30.05.24 ermittelten die Altersklassen U14 und U16 in Püttlingen ihre Meister im Blockwettkampf. Das ist ein Fünfkampf, in dem drei Disziplinen vorgegeben sind und zwei hinzu gewählt werden können.

Paul Gozemba startete im Block Lauf. Er stellte in vier von fünf Disziplinen neue persönliche Bestleistungen auf und wurde am Ende mit 2078 Punkten Saarlandmeister in der Altersklasse M14. Seine Leistungen im Einzelnen: 100m: 13,81 Sek., 80m Hürden: 15,52 Sek., Weitsprung: 4,75m, Ballwurf: 42m, 2000m: 7:46,35 Min.



Auch Clement Berton wählte den Block Lauf. Er ging in der Altersklasse U14, M13 an den Start. Auch er stellte in vier Disziplinen neue Bestleistungen auf und belegte mit 1815 Punkten den 4. Platz. Seine Leistungen: 75m: 11,54 Sek., 60m Hürden: 12,29 Sek., Weitsprung: 4,27m, Ballwurf: 32,5m, 800m: 2:42,04 Min.

Am 1. und 2. Juni 24 fanden in Homburg die Saarlandmeis-

terschaften der Aktiven und der Altersklasse U18 statt. Neben einer Saarlandmeisterschaft konnten unsere Athletinnen und Athleten mit guten Leistungen noch zahlreiche vordere Platzierungen erringen.

Jade Hoarau, wJU18, zeigte nach überstandener Verletzung starke Leistungen. Ihre Ergebnisse:

1. Platz und damit Saarlandmeisterin im Hammerwurf mit 28,38m
2. Platz im Hochsprung mit 1,40m
4. Platz im Kugelstoßen mit 7,91m
4. Platz im Diskuswerfen mit 17,17m
5. Platz im Speerwurf mit 18,62m

Lara Kipp, wJU18:

2. Platz im Dreisprung mit 8,76m
4. Platz im 100m Hürdenlauf in 19,81 Sek.
5. Platz im Diskuswurf mit 16,25m
6. Platz im Weitsprung mit 4,33m
- 100m Vorlauf in 15,12 Sek.

Anna Gräber, wJU18:

3. Platz im Hammerwurf mit 25,99
3. Platz im Kugelstoßen mit 7,93m
5. Platz im 100m Hürdenlauf in 22,35 Sek.
7. Platz im 200m Lauf in 32,81 Sek.
- 100m Vorlauf in 14,96 Sek.

Konrad Princi, mJu18:

4. Platz im Weitsprung mit 5,29m
6. Platz im 100m in 12,13 Sek.



Den 3. Platz erreichte die 4x100m Staffel der wJU18 in der Besetzung Jade Hoarau, Lara Kipp, Anna Gräber und der U16 Athletin Victoria Stark in 58,34 Sek.

Markus Koch, unser Deutscher- und Süddeutscher Seniorenmeister startete bei den viel jüngeren Aktiven und erzielte folgende Ergebnisse:

3. Platz im Dreisprung mit 10,97m
6. Platz im Weitsprung mit 5,04m
7. Platz im Speerwurf mit 41,51m

Unsere beiden Siebenkampf Spezialistinnen Sina Vervin und Isabel Weber hatten an beiden Tagen ein großes Programm zu bewältigen und erreichten folgende Platzierungen.

Sina Vervin, Frauen:

2. Platz im 100m Hürdenlauf in 16,05 Sek.
3. Platz im Weitsprung mit 5,24m
3. Platz im Dreisprung mit 10,60m
4. Platz im Speerwurf mit 35,53m
4. Platz im 200m Lauf in 26,43 Sek.
5. Platz im 100m Lauf in 12,60 Sek.

Isabel Weber, Frauen:

5. Platz im Kugelstoßen mit 9,77m
5. Platz im 100m Hürdenlauf in 17,87 Sek.
6. Platz im 100m Lauf in 12,70 Sek.

6. Platz im 200m Lauf in 26,86 Sek.

7. Platz im Weitsprung mit 4,64m

Marie Simon, Frauen:

8. Platz im Kugelstoßen mit 8,91m

100m Vorlauf in 13,48 Sek.

Viviana Criscenzo, Frauen:

10. Platz im 200m Lauf in 29,56 Sek.

Den 2. Platz erkämpfte sich die 4x100m Staffel der Frauen in der Besetzung Viviana Criscenzo, Katharina Jakob, Sina Verwin und Isabel Weber in 50,94 Sek.

Am 8. und 9. Juni 24 ermittelten die Altersklassen U20, U16 und U14 in Püttlingen ihre Meister.

Fynn Gräber konnte positiv überraschen, indem er trotz langer Verletzungs- und Trainingspause im Diskuswurf mit 31,47m eine neue persönliche Bestleistung erzielte und damit Saarlandmeister der Altersklasse U20 wurde. Mit dem 2. Platz im Kugelstoßen mit 10,22m vervollständigte er seine guten Leistungen.



Clement Berton unterbot seine gerade erst aufgestellte Bestzeit im 800m Lauf nochmals um sagenhafte 9 Sekunden und erlief sich mit 2:33,22 Min. den 2. Platz in der Altersklasse U14, M13. Auch im Hochsprung erzielte er eine neue Bestleistung. Mit übersprungenen 1,35m erreichte er den 3. Platz. Sechster wurde er im Ballwurf mit 31,5m. Im 75m Lauf erzielte er im Vorlauf mit 11,11 Sek. eine neue persönliche Bestzeit.

Victoria Stark startete in der Altersklasse U16, W15 und belegte im Hochsprung mit 1,25m den 4. Platz. Im 100m Vorlauf lief sie in 15,73 Sek. neue persönliche Bestzeit.

Allen Athletinnen und Athleten herzlichen Glückwunsch zu ihren guten Platzierungen und Leistungen.

Michael Meyer, 1. Vorsitzender

SSV Altforweiler-Berus

An diesem Freitag nimmt unsere Mannschaft um Trainer Rodo Omeirat die Saisonvorbereitung auf. Neben den Trainingseinheiten stehen folgende Testspiele an:

06.07. in Thailen

13.07. in Saarfels

20.07. zu Hause gegen FKK Walter

28.07. zu Hause gegen DJK Dillingen.

Am 04.08. startet für uns die Saison mit einem Auswärtsspiel in Schaffhausen. Aufgrund eines spielfreien zweiten Spieltages, findet das erste Heimspiel der Saison erst am 18.08. gegen Schwarzenholz statt.



Texte bitte an:
anzeiger@mtypemedia.de



Bello & Co. – Schule für Hund und Halter
 Irene Klauck

Ausgebildete Hundetrainerin mit Schwerpunkt
 Verhaltensberatung und Verhaltenstherapie

Neue Kurse!

Welpenkurs – für Hunde ab der 10. Lebenswoche. Ab 08.07.2024 ist ein neuer Kurs geplant; Uhrzeit: 17.30 Uhr; Ort: Thomas-Dachser-Straße 9 in Überherrn-Altforweiler.

Junghundekurs – für Hunde ab dem 5. Lebensmonat. Ab 10.07.2024 ist ein neuer Kurs geplant; Uhrzeit: 17.30 Uhr; Ort: Thomas-Dachser-Straße 9 in Überherrn-Altforweiler.

Bei Interesse bitte melden unter Tel. | 0178-404 11 30
 (auch über Whatsapp).

Singschule Überherrn

Liebe Sängerinnen und Sänger,
 liebe Eltern.

Vielen, vielen Dank allen Sängerinnen und Sängern, die am vergangenen Samstag beim Kindergartenfest in Felsberg mitgesungen haben. SUPER. Auch allen Eltern, die unsere Sänger:innen begleitet haben, ein großes DANKE-SCHÖN. Ich denke, ihr hattet auch Viel Freude mit dem wunderbaren Zauberer, der vor Ort war.

Auch allen Sänger:innen, die am Sonntag in Überherrn beim Gottesdienst mitgesungen haben – vielen, vielen Dank. Es ist immer wieder schön mit euch!

Herzliche Einladung jeden Mittwoch ins Kloster Überherrn um 16.00 Uhr für die Schnurpsen (Kinder ab 4 Jahren bis einschließlich 1. Schulklasse), ab 16.45 Uhr für den Kinderchor (Kinder ab der 2. Schulklasse) und ab 17.45 Uhr für den Jugendchor. Donnerstags proben die Schnurpsen um 16.15 Uhr im Pfarrheim Altforweiler und der Kinderchor ab 17.00 Uhr. Die Boys treffen sich wieder jeden Dienstag um 16.15 Uhr im Pfarrheim Altforweiler. Am Dienstag, den 2. Juli und Mittwoch, den 3. Juli finden keine Proben statt. Gerne könnt ihr aber die Proben am Donnerstag, den 4. Juli in Altforweiler besuchen. Um 17.00 Uhr in der Probe finden noch zwei Prüfungen von den Studenten Fabian und Matthias von der Musikhochschule statt. Sie freuen sich, wenn sie eine große Gruppe von Sänger:innen zur Verfügung haben.

Liebe Grüße, Susanne Zapp-Lamar und Marita Grasmück

CHOR „INTERMEZZO“

Herzliche Einladung zur Probe am Donnerstag, den 27. Juni um 19.30 Uhr im Pfarrheim Altforweiler für den Gesamtchor, ebenso am Donnerstag, den 4. Juli um 19.30 Uhr für den Gesamtchor im Kloster Überherrn. DANKE an alle Sängerinnen und Sänger, die so wunderbar am vergangenen Sonntag in St. Bonifatius den Gottesdienst musikalisch mitgestaltet haben. Liebe Grüße, Susanne Zapp-Lamar

Altforweiler

BdP Stamm Falke Altforweiler

Das war das Dorffest 2024

Wir blicken auf ein tolles und erfolgreiches Dorffest in Forweiler zurück und möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben – Danke an unser Orga-Team und an alle Mitglieder und Eltern, die uns beim Aufbau und in den Schichten unterstützt haben. Ein ganz besonderes Dankeschön möchten wir auch



unserem Förderverein aussprechen, der sich bereit erklärt hat, den Verkauf von Kaffee und Kuchen zu übernehmen und uns damit eine sehr große Hilfe war. Doch wo kein Kuchen ist, kann auch keiner verkauft werden. Daher bedanken wir uns ebenso bei allen, die uns für das diesjährige Dorffest einen Kuchen gespendet haben.



Ohne die Hilfe von euch allen wäre das Dorffest so nicht möglich gewesen. Danke!

Forweiler Dorfleben e. V.

Dorffest/Sacklochtturnier 2024

Am diesjährigen Dorffest richteten wir zum ersten mal ein Sacklochtturnier aus, – und das mit vollem Erfolg, wie wir finden!



Insgesamt kämpften rund 20 Teams um den Sieg. Nach knapp 4 Stunden voller Spiel und Spaß stand der Sieger fest: „Die Wahries“ zockten alle anderen Teams ab und konnten am Ende den wohlverdienten Pokal in den Händen halten. Platz 2 wurde das Team „Die kleinen Fichten“. Den 3. Platz belegte das Team „Die Amtssäcke 2“.



Schön, dass ihr alle mit dabei wart. Wir hoffen, es hat euch gefallen und ihr hattet mindestens genau so viel Spaß wie wir!

FRIEDENSKONZERT

Mandolinenorchester Altforweiler

Am **Sonntag, den 30.06.2024** veranstaltet das Mandolinenorchester Frohsinn Altforweiler unter der Leitung von Eva Maria Ehl und Margaret Zöllner ein Friedenskonzert. Das Konzert findet um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St Matthias Altforweiler statt. Unterstützt werden wir von unserem Flötenensemble
Herzliche Einladung an alle. Der Eintritt ist frei.

Beginnen wollen wir mit der Morgenstimmung Peer Gynt von Edvard Grieg. Da das Stück häufig in Werbung, Film und Fernsehen verwendet wird, gehört es zu den bekanntesten klassischen Melodien. Auch sehr bekannt ist die Hymne Jerusalem von Hubert Parry. Sie gehört zum festen Repertoire der Londoner „Last Night of the Proms“ und wird jedes Jahr von tausenden Briten mitgesungen. Auch während der Hochzeit von Prinz William und Catherine Middleton wurde das Lied gesungen. Von Großbritannien geht es nach Italien. Hier hören Sie Nessun dorma aus der Oper Turandot von Giacomo Puccini Luciano Pavarotti erlangte mit Puccinis Arie große Popularität über die Opernbühne hinaus. Sie wurde der Höhepunkt vieler seiner Konzerte und führte in der Öffentlichkeit zu einer Identifizierung des Sängers mit diesem Lied. Die Arie Nessun Dorma war auch Teil eines gemeinsamen Konzerts der 3 Tenöre Plácido

Domingo, José Carreras und Luciano Pavarotti anlässlich der Fußball Weltmeisterschaft 1990 in Italien, die eine weltweite Einschaltquote von 1 Milliarde Fernsehzuschauer erreichte. 2021 bei der Eröffnungsfeier der Fußball-Europameisterschaft in Rom wurde das Lied von Andrea Bocelli gesungen. Auch in vielen Filmen u.a. in „Die Hexen von Eastwick“, „Hannibal“ und „Philadelphia“ wurde Nessum Dorma verwendet. Einer der erfolgreichsten deutschen Unterhaltungsmusiker war sicherlich Udo Jürgens. Sein Song „Und immer wieder geht die Sonne auf“ passt sehr gut zu unserem Konzert, weil er Mut machen soll, dass es wieder bessere Zeiten geben wird. Ein Lied, dass bei einem Friedenskonzert nicht fehlen sollte ist natürlich „Ein bisschen Frieden“ von Nicole. Zwischen den musikalischen Vorträgen von Orchester und Flötenensemble werden Sie auch ein paar kurze Texte zum Thema Frieden hören. Freuen Sie sich mit uns auf weitere musikalische und gesangliche Darbietungen quer durch die Welt der Musik. Wie auch bei unserem letzten Friedenskonzert haben wir beschlossen einen Teil unserer Einnahmen an die Tafel zu spenden. Die steigenden Lebenshaltungskosten machen sich überall bemerkbar. Immer mehr Menschen sind auf die Tafel angewiesen. Aber mittlerweile stoßen auch die Tafeln mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern an Ihre Grenzen und müssen immer wieder einen Aufnahmestopp verhängen. Hier möchten wir mit Ihrer Hilfe einen kleinen Beitrag zur Unterstützung der Tafel leisten.

Bisten

Messdiener St. Peter Bisten

Patronatsfest

Liebe Pfarrangehörige,
am **Samstag, den 29.06.** feiern wir unser **alljährliches Patronatsfest.**

Das Hochamt findet um 18 Uhr statt. Direkt im Anschluss wird der neue Festplatz feierlich eingeweiht. Wir laden Sie alle herzlich dazu ein, danach einen gemütlichen Abend bei unserem Dämmerchoppen mit kühlen Getränken und Rostwürsten zu verbringen. Um 21 Uhr werden wir live, in Form eines kleinen „Public Viewing“, das EM-Achtelfinalspiel der Deutschen Nationalmannschaft übertragen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Messdiener St. Peter Bisten



TUS Bisten

Weitere Vorbereitungs-spiele:

- Donnerstag, den 27.06. um 19:30 Uhr in Elm
- Samstag, den 29.06. um 15:00 Uhr in Wehrden
- Mittwoch, den 03.07. um 19:00 Uhr in Völklingen



Felsberg

Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus Felsberg

Jubiläumsfest der Kita St. Nikolaus

Was für ein tolles Fest!!!

Vor ganz vielen Gästen ging es lautstark trommelnd mit dem



Lied „Sali bonani...herzlich willkommen...“ auf die große Bühne! Passend zu unserem 50+ Geburtstag und dem 25. Geburtstag unseres Fördervereines haben die Kinder eine musikalische Zeitreise durch die Jahrzehnte vorgeführt!



Eine wunderschöne, lebendige Vorstellung, die bei unseren Gästen viele Erinnerungen an die eigene Kindheit und die Kindergartenzeit ihrer Kinder aufleben ließen!

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Kinder, die mit viel Freude das Programm gestaltet haben!

Vielen Dank auch an den Schnurpsen- und Kinderchor und die Boys der Singschule Überherrn unter der Leitung von Susanne Zapp-Lamar für die schönen Lieder! Schön, dass ihr dabei wart. Eine umfassende Dokumentation des Festes erfolgt in der nächsten Woche! Aber...ein solches Fest steht und fällt mit dem Engagement vieler helfenden Hände!!

Ein ganz großes Dankeschön an unsere Gäste und Vereinsvertreter, die uns durch ihren Besuch geehrt und unterstützt haben!



Dankeschön an unsere Familien, an unseren Elternausschuss und an unseren Förderverein! Ein großes Dankeschön ebenso an die Wertkarten und T-Shirt-Truppe!

Dankeschön an alle Kuchenbäcker für die leckere und tolle Kuchenauswahl, an alle Helfer in den Verkaufsständen, an alle Helfer in der Küche am Spülmobil, an alle, die uns bei diesem Jubiläumsfest sonst noch unterstützt haben! Lieben Dank auch an die Mädels vom Schmink- und Tattoo Studio! Ganz herzlichen Dank an Aline Fürster, die mit den Kindern wunderschöne Tassen gefertigt hat und den gesamten Erlös der Aktion als Sachspende der Kita übergeben wird!

Ein besonderes, großes Dankeschön an unsere Freunde von der Feuerwehr Felsberg, für die tolle Löschaktion, sowie für die Möglichkeit der Begutachtung der Einsatzfahrzeuge und die lieben Worte an die Kinder!

Ein ebenso großes Dankeschön an unsere Freunde vom THW, die schönen Spiele, die sie für uns bereit gestellt haben, sowie

für die Einsatzfahrzeuge und die vielen Erklärungen für die Kinder. Nochmals ein herzliches Dankeschön in unser aller Namen für eure Unterstützung und Hilfe beim Pfingsthochwasser in Felsberg, aber auch darüber hinaus bei den vergangenen Einsätzen!

Es war sehr schön, Euch hier in einem anderen Kontext zu erleben! Euer Nachwuchs ist bestimmt gesichert! Ein insgesamt sehr gelungenes Jubiläumfest, das lange in Erinnerung bleiben wird!

Liebe Grüße von Herz zu Herz...

...und eine frohe, zuversichtliche Woche!

Ihre Kita St. Nikolaus

SV 1948 Felsberg e.V.

Bei herrlichem Fußballwetter versammelten sich am Sonntag zum Trainingsauftakt 30 Spieler auf dem Ausweichplatz in Altforweiler. Wir sind der Meinung, das kann sich sehen lassen. Und wie man auf dem Bild sieht, benötigten die Jungs zwischendurch auch mal eine kleine Verschnaufpause ;-)
Nach dem Training wurde in gemütlicher Runde gegrillt und der Trainingsauftakt gebührend gefeiert.
Tolle Motivation Jungs, behaltet diese bei!



Testspiele

29.06.2024	15:00 Uhr	Viktoria Hühnerfeld 2 - SV Felsberg
30.06.2024	17:00 Uhr	SC Roden - SV Felsberg (DJK Dillingen)
10.07.2024	19:00 Uhr	SSV Saarlouis - SV Felsberg
14.07.2024	15:00 Uhr	SC Fenne - SV Felsberg (Rockershausen)
21.07.2024	13:00 Uhr	SC Falscheid - SV Felsberg (Schwarzenholz)
23.07.2024	19:00 Uhr	SV Felsberg - SV Friedrichweiler 2 (Altforweiler)
25.07.2024	19:00 Uhr	DJK Püttlingen 2 - SV Felsberg
28.07.2024	14:00 Uhr	DJK Dillingen - SV Felsberg (DJK Dillingen)

Überherrn

CDU OV Überherrn

Ihre Unterstützung ist gefragt! 

Liebe Überherrnerinnen, liebe Überherrner, eine Neugestaltung verschiedener Abschnitte des Friedhofes an der St. Bonifatius Kirche steht an. Daher möchten wir Sie bitten, uns mit Ideen und Anregungen bei diesem Projekt zu unterstützen. Vielleicht schaffen wir es gemeinsam, nicht nur einen Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Trauer zu gestalten,

sondern auch einen Ort der zum Sitzen, Verweilen und zur Begegnung einlädt.

Sprechen Sie uns am Samstag den 19.07.24 zw. 9.00 und 11.00 Uhr auf dem Friedhof im Bereich der Einsegnungshalle an und teilen uns Ihre Ideen und Vorstellungen mit.

Für diejenigen, die an diesem Tag leider keine Zeit finden, können sich auch gerne telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Patrick Schäfer, 06836/724095, pschaefer-cdu@gmx.de

Karl-Heinz Jansen, 0151/40300168, k-h.jansen@gmx.de

Da. Für Euch. Für Überherrn.

Patrick Schäfer, 2. Vorsitzender

Kirchenchor St. Bonifatius Überherrn

Herzliche Einladung zur Gottesdienstgestaltung am Sonntag, den 30. Juni um 10.30 Uhr in Altforweiler zum Silbernen Priesterjubiläum von Pfr. Bernhard Zöllner. Wir treffen uns um 9.45 Uhr in der Kirche zum Einsingen. AM Mittwoch, den 3. Juli muss die Probe leider ausfallen.

Liebe Grüße, Susanne Zapp-Lamar

SSV Überherrn

Nach der Saison 2023/2024 ist vor der Saison 2024/2025! Am kommenden Wochenende stehen nach den ersten Trainingseinheiten auch bereits die ersten Vorbereitungsspiele auf dem Programm:



Sonntag, 30.06.2024

DJK Saarwellingen - SSV 1 Anstoß 16 Uhr in Saarwellingen
SV Hermann Röchling Höhe 2 - SSV 2 in Herrmann-Röchling-Höhe (Anstoßzeit steht noch nicht fest)

Die weiteren Termine werden wir in den kommenden Wochen im Amtsblatt bekanntgeben oder sind auf unserer Homepage www.ssv-ueberherrn.de nachzulesen.

Ein letztes mal G-Jugend...



Zum Abschluss der G-Jugend-Saison 2023/24 waren wir in Lauterbach beim 1. HW-Bau Cup eingeladen. Trotz der räumlichen Nähe kannten wir allerdings nur die gegnerischen Mannschaften vom SV Geislautern sowie den Sportfreunden aus Köllerbach. Mit den Mannschaften aus Ludweiler sowie den Gastgebern aus Lauterbach standen uns zwei unbekannte Namen gegenüber.

Beim dritten Spiel des Tages durften wir dann endlich auch auf den Platz und standen der G-Jugend aus Geislautern gegenüber. Diese hatten nach dem ersten Spiel gegen die SF Köllerbach ein 0:5 zu verdauen. Entsprechend vorsichtig und defensiv agierten diese daraufhin im Spiel gegen unserer Jungs. Dies half aber nur bis zur 4. Minute als Leon sich nach gutem Zusammenspiel durchsetzen und zum 1:0 einschieben konnte. Zwei Minuten und einen Doppelschlag von Lukas später, stand das 3:0 Endergebnis fest. Hätten wir unsere Chancen stellenweise nicht so kläglich vergeben und vielleicht auch einfach mal den Mut gehabt abzugeben, wäre sicher noch mehr drin

gewesen. Hauptsache der Start ins Turnier war gegückt. Im zweiten Spiel des Tages mussten wir gegen die Gastgeber aus Lauterbach antreten, die in ihrem ersten Spiel den Derbygegner aus Ludweiler mit 4:0 abgefertigt haben. Leider kamen wir in dieses Spiel absolut gar nicht rein, so dass wir nach 4 Minuten bereits mit 0:2 zurücklagen. In der 7. Spielminute konnte Lukas zwar noch den Anschlusstreffer zum 1:2 erzielen, jedoch brachte das nicht mehr die Wende und Lauterbach konnte nach zwei Toren binnen einer Minute auf den 1:4 Endstand stellen.

Da wir nach diesem Spiel auch wieder nur ein Spiel Pause hatten und der kommende Gegner SF Köllerbach hieß, fiel die Analyse knapp aber bestimmt aus. Aus den vorangegangenen Duellen mit den Sportfreunden ging man stets als Verlierer vom Platz. Vom Trainerteam wurde deutlich vermittelt, dass man im Gegensatz zum Spiel zuvor Kampfgeist und den Willen zum Sieg sehen wollte. Sollte das nicht ausreichen gegen technisch gute Spieler aus Köllerbach, wäre wenigstens eine gewisse Gegenwehr erkennbar gewesen.

Die ersten Minuten entwickelten sich zu einem offenen Spiel mit kleinen Nicklichkeiten auf und abseits des Feldes. Mit fortschreitender Spieldauer wurden unsere Jungs immer besser und offensiver, so dass wir durch Lukas nach 5 Minuten mit 1:0 in Führung gehen konnten. Der 2:0 Endstand fiel in der 7. Spielminute erneut durch Lukas und konnte nach einer guten Gesamtleistung auf allen Positionen über die Zeit gebracht werden.

Zu diesem Zeitpunkt waren wir punktgleich mit der Mannschaft aus Köllerbach, welche das eindeutig bessere Torverhältnis hatte, jedoch im letzten Spiel des Tages noch gegen die Gastgeber antreten musste. Das Spiel zuvor war allerdings noch auf unserer Liste gegen den SV Ludweiler. Vor dem Spiel wurde die Mannschaft erneut eingeschworen, denn sofern wir mehr Punkte aus diesem Spiel mitnehmen als Köllerbach im letzten Spiel, könnten wir uns den 2. Platz beim HW Bau Cup sichern. Wir traten selbstbewusst auf und jeder der Jungs wollte gewinnen. So ging es auch in der 2. Minute gut los als Leon das 1:0 erzielte. Leider gab es zwei Minuten später den Ausgleich. Wir hatten hier zwar auch wieder mehrere Möglichkeiten das Ergebnis in unserer Richtung zu drehen, aber leider blieben diese ungenutzt oder wurden gut pariert.

Das letzte Spiel des Tages schauten sich dann Teile der Mannschaft gespannt, und hier und da mit Daumendrücken für den SV Lauterbach, von der Seitenlinie aus an. Sogar einen Jubelschrei konnte sich der ein oder andere Spieler beim 1:0 und den kurz darauffolgenden 2:0 für den Gastgeber nicht verkneifen. Nach der Siegerehrung wurden noch fleißig Fotos von den Jungs mit ihren Medaillen geschossen. Es war ein sehr schönes Turnier und ein positiver Abschluss einer tollen G-Jugend-Saison mit den Jungs. Wir danken nochmals allen Unterstützern und schauen positiv auf die kommende F-Jugend-Saison.



Es spielten: Gracjan (TW), Silas (TW), Mattis, Emilio, Espen, Lukas (5) und Leon (2)

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 02.08.2024

Am **Freitag, dem 02.08.2024**, findet um **20:00 Uhr** im Clubheim am Rasenplatz die ordentliche Mitgliederversammlung gemäß § 14 der Satzung des SSV Überherrn statt zu der wir hiermit recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Totenehrung
4. Berichte: Vorsitzender (bzw. Stellvertreter), Kassierer, Jugendleiter, Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Satzungsänderung
 - (1) Einfügen einer Präambel,
 - (2) Ergänzung §6 um den Ehrenpräsidenten, seine Aufgaben und Rechte,
 - (3) Ergänzung §12 um die Bezeichnung des Geschäftsführender Vorstand,
 - (4) Anpassung §13, Abs. 3, zur Klarstellung aufgrund der neuen Vorstandsbezeichnungen,
 - (5) Anpassung §14, Abs. 5, zur Klarstellung aufgrund der neuen Vorstandsbezeichnungen,
 - (6) Anpassung §17 für die neuen Vorstandsbezeichnungen,
 - (7) Anpassung §18, Abs. 2, für die neuen Vorstandsbezeichnungen, Wegfall der Stellvertreter und der ersatzweisen Aufstockung der Beisitzer,
 - (8) Anpassung §18, Abs. 9, Klarstellung aufgrund der neuen Vorstandsbezeichnungen,
 - (9) Anpassung §18, Abs. 10, Entscheidungsfindung bei Stimmgleichheit im Vorstand,
 - (10) Anpassung §18, Abs. 11, zur Klarstellung wegen neuer Vorstandsbezeichnungen,
 - (11) Ergänzung §21 um die Ehrungsordnung,
 - (12) Anpassung §22 zur Klarstellung der Ehrenamtszuschale,
 - (13) Anpassung §24 zur Klarstellung aufgrund der neuen Vorstandsbezeichnungen,
 - (14) Anpassung §25 auf die neue Satzung.
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Gesamtvorstandes:
 - (1) Vorsitzender / Vorstand Verwaltung
 - (2) Stellvertretender Vorsitzender / Vorstand Finanzen
 - (3) Stellvertretender Vorsitzender / Vorstand Sport
 - (4) Kassenleiter
 - (5) Technischer Leiter
 - (6) Jugendleiter
 - (7) Organisationsleiter
 - (8) Wahl von bis zu zwanzig Beisitzer
 - (9) Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Gemäß §14, Satz 10 der Satzung kann jedes stimmberechtigte Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Patrik Zenner, Geschäftsführer

Vereinsatzung

der Sport- und Spielvereinigung Eintracht Überherrn e.V.

Präambel

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form sowie das diverse Geschlecht. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der einfachen Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet.

§ 1 - Name, Sitz, Eintragung, Vereinsfarben und Geschäftsjahr

1. Der Verein wurde am 20. März 1920 als Fußballverein gegründet und führt den Namen "Sport- und Spielvereinigung Eintracht Überherrn e. V." - kurz "SSV Überherrn".
2. Er hat seinen Sitz in Überherrn und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Saarlouis unter der Registernummer 522 eingetragen.
3. Die Farben des Vereins sind Schwarz-Weiß.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Amateursports, insbesondere des Fußballsports, der Erziehung, der Jugendhilfe, der Kultur und des öffentlichen Gesundheitswesens.

Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel- und Übungsbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports und Kooperationen mit Schulen und Kindergärten;
- die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes;
- die Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen sowie die Ausrichtung und/oder Teilnahme an örtlichen oder überregionalen Veranstaltungen (Gemeinde, Kreis, Land, angrenzendes Ausland);
- die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen;
- die Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und -maßnahmen;
- Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern;
- die Beteiligung an Sport- und Spielgemeinschaften, sofern notwendig;
- Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens;
- die Durchführung von Veranstaltungen zur Mitgliederbindung und Förderung des Zusammenhalts der Mannschaften (Vereinsfeste, Jubiläen, Ehrungen und Weihnachtsfeiern);
- die Erstellung sowie die Instandhaltung und Instandsetzung der dem Verein gehörenden Geräte, Immobilien und sonstiger im Vereinseigentum stehender Gegenstände.

§ 3 - Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 4 - Verbandsmitgliedschaften

1. Der Verein ist Mitglied
 - des Saarländischen Fußballverbandes,
 - des Deutschen Fußballbundes,
 - des Landesportverbandes des Saarlandes
2. Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände nach Absatz 1 als verbindlich an.

§ 5 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden.

2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Zur Aufnahme ist ein Antrag in Form einer schriftlichen Beitrittserklärung an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

3. Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist durch Beitrittserklärung von dem/ den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit dem Aufnahmeantrag, für die Beiträge und Gebühren (§ 9) der Vertretenen aufzukommen.

4. Mit Eingang der Beitrittserklärung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

5. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Beim Vorliegen von gravierenden Gründen kann die Aufnahme mit Wirkung zum Tag des Eingangs der Beitrittserklärung rückwirkend abgelehnt werden. Über eine solche Ablehnung entscheidet der Vorstand durch Beschluss in der auf den Tag des Eingangs der Beitrittserklärung folgenden Vorstandssitzung. Die Ablehnung kann auf Antrag begründet werden.

§ 6 - Arten der Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus

- aktiven Mitgliedern,
- passiven Mitgliedern,
- Ehrenmitgliedern,
- Ehrenpräsident.

2. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sämtliche Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können und/oder am Spielbetrieb teilnehmen können.

3. Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Vereinsabteilungen durch Geld oder Sachbeiträge im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins in der Regel nicht.

4. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung gewählt. Die Ernennung kann auch posthum erfolgen.

5. Ehrenpräsident können nur ehemalige Vorstände werden. Ihre Aufgabe besteht in der Repräsentation des Vereins nach außen hin. Ehrenpräsidenten dürfen an allen Sitzungen der Vereinsorgane ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Präsidentschaft kann nur auf eigene schriftliche Erklärung oder auf Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit durch die Mitgliederversammlung aberkannt werden.

6. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Beitragspflicht befreit. Ihnen steht ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung zu.

§ 7 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet

- durch Austritt aus dem Verein (Kündigung),
- durch Ausschluss aus dem Verein (§ 8),
- durch Tod,
- durch Auflösung des Vereins.

2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Halbjahres (30.06. und 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht auf Antrag ein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 8 - Ausschluss aus dem Verein

1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied
 - trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt;
 - grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen schuldhaft begeht;
 - in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt.
2. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.
3. Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom Vorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden.
4. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.
5. Der Ausschlussbeschluss wird mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam.
6. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
7. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde an die Mitgliederversammlung zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Ausschlussbeschlusses schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
8. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
9. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

§ 9 - Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

1. Von jedem Mitglied ist der Mitgliedsbeitrag in der jeweils für die Altersstufe festgelegten Höhe zu entrichten. Es können Aufnahmegebühren, abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden.
2. Die Höhe der Beiträge und Gebühren nach Nr. 1 bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Umlagen können höchstens bis zum Sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden. Beschlüsse über Änderungen der Beiträge und Gebühren nach Nr. 1 sind den Mitgliedern durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Überherrn bekannt zu geben.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die Anschrift und die Bankverbindung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sowie Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
4. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum Jahresbeginn eingezogen. Beim Eintritt innerhalb des Jahres erfolgt der Einzug des bis zum Jahresende anfallenden anteiligen Jahresbeitrags zum nächsten Quartalsbeginn. Abweichende individuelle Regelungen sind auf Antrag möglich.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
6. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied nach 30 Tagen ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
7. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergesetzlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
8. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 10 - Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder

1. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres und andere Personen, die als geschäftsunfähig im Sinne der Regelungen des BGB gelten, können ihre Mitgliederrechte nicht persönlich ausüben. Diese werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen.
2. Kinder und Jugendliche üben ihre Mitgliederrechte im Verein vom vollendeten 7. Lebensjahr an persönlich aus. Ihre gesetzlichen Vertreter sind dagegen von der Wahrnehmung ausgeschlossen.
3. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind jedoch vom Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen.

§ 11 - Ordnungsgewalt des Vereins

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Regelungen dieser Satzung sowie der Vereinsordnungen zu beachten, einzuhalten und insbesondere den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane, Mitarbeiter und Übungsleiter Folge zu leisten.
2. Ein Verhalten eines Mitglieds, das nach § 8 dieser Satzung zum Vereinsausschluss führen kann, kann auch nachfolgende Vereinsstrafen nach sich ziehen.
 - o Ordnungsstrafe bis 100,- Euro
 - o Befristeter Ausschluss vom Trainings- und Übungsbetrieb
3. Das Verfahren wird vom Vorstand eingeleitet.
4. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.
5. Der Vorstand kann die Vereinsstrafe festsetzen. Es findet § 8 Absätze 7 - 9 Anwendung.

§ 12 - Die Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand im Sinne des § 26 BGB (BGB-Vorstand auch geschäftsführender Vorstand),
- der Gesamtvorstand (Vorstand).

§ 13 - Vergütung der Organmitglieder, Aufwendungsersatz, bezahlte Mitarbeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
2. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
3. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Mitarbeiter für die Verwaltung einzustellen. Im Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Übungsleitern abzuschließen. Das arbeitsrechtliche Direktionsrecht hat der 1. Vorsitzende hat der Vorstand Sport, vertretungsweise die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands.
4. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
5. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die

Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

6. Einzelheiten kann eine Finanzordnung regeln.

§ 14 - Die ordentliche Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre statt.

3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen in Form einer Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Überherrn unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung der Einladung folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand durch Beschluss fest. Sie muss folgende Punkte enthalten:

a. Berichte des Vorstandes

a. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

a. Entlastung des Vorstandes

b. Wahlen

c. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

d. Festsetzung von Beiträgen und Gebühren nach § 9, soweit eine Änderung erfolgen soll.

4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

5. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden Vorstand Verwaltung, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.

6. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.

7. Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

9. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht. Wählbar für den Vorstand ist jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres, ansonsten mit Vollendung des 16. Lebensjahres mit Zustimmung von dem/den gesetzlichen Vertreter(n). Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

10. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Anträge auf Satzungsänderung sind nach Ablauf der Antragsfrist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Überherrn zu veröffentlichen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

§ 15 - Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist unter anderem für folgende Vereinsangelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes

2. Entgegennahme der Kassenprüferberichte

3. Entlastung des Vorstandes

4. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

5. Wahl der Kassenprüfer

6. Änderung der Satzung und Beschlussfassung über Auflö-

sung oder Fusion des Vereins

7. Beschlussfassung über Beschwerden bei Vereinsausschlüssen oder Vereinsstrafen

8. Beschlussfassung über eingereichte Anträge

§ 16 - Die außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 20 % aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gilt § 14 entsprechend.

§ 17 - Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ("BGB-Vorstand", bzw. auch geschäftsführender Vorstand) besteht aus den drei gleichberechtigten Vorständen:

- Sport,

- Finanzen und

- Verwaltung.

- dem 1. Vorsitzenden,

- einem oder zwei 2. Vorsitzenden,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB vertreten.

§ 18 - Der Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand ist nicht Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er nimmt lediglich die Funktionen wahr, die ihm nach der Satzung innerhalb des Vereins übertragen sind. Soweit in dieser Satzung der Begriff „Vorstand“ ohne weitere Erläuterung verwendet wird, ist damit der Gesamtvorstand gemeint.

2. Der Gesamtvorstand ("Vorstand") besteht aus

- o den Mitgliedern des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB,

- o dem 1. und 2. Kassierer Kassenleiter,

- o dem 1. und 2. Geschäftsführer Technischen Leiter,

- o dem 1. und 2. Jugendleiter Jugendleiter,

- o dem Organisationsleiter,

- o Abteilungsleitern nach § 19, sofern sie nicht bereits zum Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehören,

- o bis zu 15 zwanzig Beisitzern für verschiedene Aufgabengebiete.

3. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln.

4. Aufgabe des Vorstandes ist die Leitung und Geschäftsführung des Vereins sowie die Entscheidung über Konzeptionen und strategischen Planungen des Vereins im finanziellen und sportlichen Bereich. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung oder Ordnung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

5. Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf, aufgabenbezogen, für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen.

6. Der Vorstand kann Ausschüsse bilden.

7. Der Vorstand kann sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung geben.

8. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Wahl des Amtes vorher schriftlich erklärt haben. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen durch Beschluss einen Nachfolger bestimmen.

9. Der Vorstand trifft mindestens alle zwei Monate zusammen. Die Sitzungen werden in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden durch den 1. Geschäftsführer einberufen durch den Vorstand Verwaltung in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand einberufen. Zu den Sitzungen wird eine Tagesordnung erstellt.

10. Die Mitglieder des Vorstandes haben in der Sitzung des Vorstandes je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Bei Stimmengleichheit entscheiden die Stimmen des geschäftsführenden Vorstands, besteht immer noch Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

11. Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Die Sitzungen werden durch den 1. Geschäftsführer oder den 2. Geschäftsführer Vorstand Verwaltung oder stellvertretend durch den Organisationsleiter protokolliert und zeitnah den Mitgliedern des Vorstandes zugänglich gemacht.

§ 19 - Abteilungen

1. Der Vorstand kann die Gründung von Abteilungen beschließen.

2. Jede Abteilung wählt für die Dauer von 2 Jahren einen Abteilungsleiter. Der Vorstand bestätigt die Abteilungsleiter durch Beschluss. Die Bestätigung kann unter Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitglieder der Abteilung müssen dann erneut einen Abteilungsleiter wählen. Wird der abgelehnte Abteilungsleiter erneut gewählt, bestätigt die Mitgliederversammlung den Abteilungsleiter. Lehnt die Mitgliederversammlung den gewählten Abteilungsleiter ab, muss die Abteilung einen neuen Abteilungsleiter wählen. Die Abteilungsleiter sind Mitglieder des Vorstandes.

3. Die Abteilungen können eine Abteilungsordnung beschließen. Die Abteilungsordnung bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

§ 20 - Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer und einen Ersatzkassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Amtszeit der Kassenprüfer und des Ersatzkassenprüfers entspricht der des Vorstandes.

2. Die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist zulässig.

3. Die Kassenprüfer prüfen im Vorfeld der ordentlichen Mitgliederversammlung die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstatten der Mitgliederversammlung darüber einen Bericht.

§ 21 - Vereinsordnungen

Der Vorstand ist ermächtigt, durch Beschluss folgende Ordnungen zu erlassen:

- o Beitragsordnung
- o Ehrungsordnung
- o Finanzordnung
- o Geschäftsordnung

Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

§ 22 - Haftung des Vereins / Zahlung von Ordnungsgeldern, Strafen und (Verfahrens-)Kosten

1. Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung den Betrag 720 Euro (neu 840 Euro) im Jahr nicht übersteigt die im Sinne des §3 Abs, 26a des EStG (Ehrenamts-pauschale) vergütet werden, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (§ 31a BGB).

2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

3. Wenn im Sport- und Spielbetrieb Verbandsstrafen, Ordnungsmaßnahmen oder (Verfahrens-)Kosten (Maßnahmen) gegen den Verein verhängt werden, die ein Mitglied durch sein Verhalten zu verantworten hat, ist die Abteilung, der das Mitglied angehört, verpflichtet, die verhängten Maßnahmen selbst zu tragen.

4. Sind die Maßnahmen durch ein Mitglied des Vereins (z. B. Sportler, Trainer) verursacht worden, ist dieses verpflichtet, die Maßnahmen des Verbandes in voller Höhe zu tragen und den Verein im Innenverhältnis freizustellen.

5. Maßnahmen eines Verbandes gegen den Verein werden gegenüber dem verursachenden Mitglied, sofern erforderlich, gerichtlich geltend gemacht, sofern das Mitglied dem Verein nicht seine Vermögenslosigkeit glaubhaft macht.

§ 23 - Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

2. Über diese Satzung wird in Verbindung mit der Mitgliedschaft noch keine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt. Sobald bei einer Datenerhebung den betroffenen Personen bestimmte Informationen mitzuteilen sind (Art. 13 DSGVO), werden diese Informationen der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Datenerhebung mitgeteilt.

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 24 - Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

2. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung der 1. und der oder die 2. Vorsitzende(n) der geschäftsführende Vorstand als die Liquidatoren des Vereins bestellt.

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an die Gemeinde Überherrn, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 25 - Gültigkeit dieser Satzung

1. Diese Satzung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 25.07.2019 beschlossen.

2. Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

3. Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Bitte beachten:

Um die Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren, senden Sie uns bitte nur Bildmaterial (Fotos, Zeichnungen, Grafiken etc.) zu, von denen Ihnen die Veröffentlichungsrechte vorliegen. Haftung übernimmt ausschließlich der Absender.

Texte bitte an:
anzeiger@mtypemedia.de



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Überherrn – St. Oranna

Gottesdienstordnung vom 29.06. bis 07.07.2024

Sa 29.06. Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

Bist 18:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium, mitgest. vom Männergesangsverein, anschl. Dämmerchoppen mit Einsegnung des neuen Festplatzes (Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!)
verst. Angehörige / verst. Eltern

So 30.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)

Wohn 09:00 Uhr Hochamt

Alt 10:30 Uhr Festhochamt anlässlich des Silbernen Priesterjubiläums von Herrn Pfarrer Bernhard Zöllner, mitgest. von den Chören der Pfarrei Überherrn - St. Oranna, anschl. Umtrunk

Alt 17:00 Uhr Friedenskonzert gest. vom Mandolinenorchester

In dieser Woche Krankenkommunion

Mo 01.07. Montag der 13. Woche im Jahreskreis

Alt 15:30 Uhr Rosenkranzgebet

Mi 03.07. Hl. Thomas, Apostel

Alt 15:30 Uhr Rosenkranzgebet

Do 04.07. Donnerstag der 13. Woche im Jahreskreis

Wohn 08:00 Uhr Jahresfahrt der kfd St. Monika (Treffpunkt auf dem Parkplatz hinter der Kirche St. Monika, Wohnstadt)

Oran 18:30 Uhr Heilige Messe

30er Amt Maria Zöllner u. verst. Ehemann Walter / Ruth Gillo u. verst. Angehörige

Fr 05.07. Freitag der 13. Woche im Jahreskreis

Alt 15:30 Uhr Rosenkranzgebet

Beru 16:00 Uhr Abschlussgottesdienst der KiTa Berus

Wohn 18:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Gemeinschaftsschule am Warndtswald

Sa 06.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Pfarrei

Beru 18:00 Uhr Vorabendmesse

So 07.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Pfarrei

Über 09:00 Uhr Hochamt

1. Jgd. Maria Weiland geb. Paquet

Fels 10:30 Uhr „Feldgottesdienst“ in der Festhalle im Dorfzentrum Felsberg, anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Löschbezirkes Felsberg u. 50-jähriges Bestehen der Jugendwehr, mitgest. vom Chor Zeitlos

Beru 14:30 Uhr Taufe des Kindes Fritz Haas

Messdiener St. Peter Bisten

Patronatsfest

Liebe Pfarrangehörige,

am Samstag, den 29.06.2024 feiern wir unser alljährliches

Patronatsfest. Das Hochamt findet um 18.00 Uhr statt. Direkt im Anschluss wird der neue Festplatz feierlich eingeweiht. Wir laden Sie alle herzlich dazu ein, danach einen gemütlichen Abend bei unserem Dämmerchoppen mit kühlen Getränken und Rostwürsten zu verbringen.

Um 21.00 Uhr werden wir live, in Form eines kleinen „Public Viewing“, das Achtelfinalspiel der Fußball Europameisterschaft übertragen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Messdiener St. Peter Bisten

FRIEDENSKONZERT

Am **Sonntag, den 30. Juni 2024** veranstaltet das Mandolinenorchester Frohsinn Altforweiler um 17.00 Uhr ein Friedenskonzert in der Kirche St. Matthias Altforweiler. Unterstützt wird das Orchester vom Flötenensemble. Der Eintritt ist frei. Für Spenden sind wir dankbar.

Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörige!

Birgit Hochgräfe

Pfarrbüro Überherrn, Lindenstr. 2, 66802 Überherrn

Tel.: 06836 – 3226 Fax: 06836-685796

Dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags

von 9.00 - 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: pfarrbuero@pg-ueberherrn.de

Pfarrer E. Klein, Pfarramt Überherrn: Tel.: 06836/3226

Gemeindereferentin T. Theobald Tel.: 06836/685645

E-Mail: tanja.theobald@bistum-trier.de

Gemeindereferentin J. Harpers Tel.: 06836/921789

E-Mail: jennifer.harpers@bistum-trier.de

Sekretärinnen: S. Häcker, A. Ney und D. Schläfer

Ev. Kirchengemeinde Saarlouis

Gottesdienste im Juni 2024

30.06.2024

Gemeinde macht Gottesdienst

Gottesdienste im Juli 2024

07.07.2024

10.00 Uhr Pfr. Beckers mit AHPZ

14.07.2024

10.00 Uhr Präd. Sieger

Sollte es kurzfristige Änderungen in Bezug auf unsere Gottesdienste oder andere Veranstaltungen geben, erfahren Sie dies auf unserer Homepage: www.evangelisch-in-saarlouis.de

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen Versammlung Saarlouis-West

Hybrid-Gottesdienste im Königreichssaal, Albert-Einstein-Str. 1a, 66740 Saarlouis und per Videokonferenz

Sonntag, 30.06.2024, 16.30 Uhr, Besuchswoche des Kreisbeauftragten, Öffentlicher Vortrag „Halten wir dem Teufel stand“

Donnerstag, 04.07.2024, 19.00 Uhr, Leben- und Dienstzusammenkunft

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 0174 7422533. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

3B Begleiten-Bilden-Begegnen e. V. (früher: KEB Dillingen)

06831/7602-0, info@3b-verbund.de, www.3b-verbund.de

Zaubern mit Maxim Maurice

So 7. Juli 11 - 14 Uhr. 45 € inkl. Mat. Anm. bis 1. Juli

Kräuterspaziergang mit Yasemin Bier

So 7. Juli 14 Uhr. Y. Bier. 20 €

Eselswanderung mit Speedy & Gonzales

Sa 20. Juli 14.30 - 16.45 Uhr. Ab Kupferbergwerk. Teiln. auf eig. Gefahr. 15 € pro Kind in Begl. v. Erw. Anm. b. 11. Juli

Motorroller-Tour - Leute ab 50, Roller ab 125 cm³

Sa 6. Juli 14 Uhr. H. Weiland. Auf eig. Gefahr. 0 €

Mittagstisch

Mo - Fr., Anm. bis 9 Uhr: 06831/7602-35

„MORGENS AUF TOUR – ABENDS DAHEIM“

Je Sa 7 - 20 Uhr. K. Friedrich. Je 49 €

„3B-Land“: Bietigheim-Bissingen, Bönningheim & Besigheim 27. Juli

„Weltkultur & Rheinromantik“: Koblenz, Sayn & Bad Ems 3. Aug.

„Schatzkammer Odenwald“: Michelstadt & Erbach 17. Aug.

„Ei Gudde und Welcome“: Frankfurt 24. Aug.

Deutsch-, Integrationskurse

Plätze frei im Wiederholerkurs ab 1. Aug. 06831/7602-321

Niederschwelliger Deutschkurs

Do 8 Uhr (Anf.) - 10.15 Uhr (Fortg.) 0 €

KuRS Beratung, Notschlafstelle 06831/7602-660**Jede Woche**

Hausmusik Di 10 Uhr. 0 €

Yoga-Treff 60+ Di 10.30 Uhr. 7 €

Besser rechnen Di 14.30 Uhr. 0 €

Rechtschreibung Di 18 Uhr. 0 €

Handarbeitstreff Mi 9 Uhr. 0 €

Regionalgeschichte Mi 17 Uhr. 8 €

Lesen und Schreiben Mi 18 Uhr. 0 €

Rock'n'Roll Mi 20.15 Uhr. 8 €

Autogenes Training Fr 17 Uhr. 7 €

Bulgarische Volkstänze Sa 16 Uhr. 3 €

Außerdem:**Makramee**

Sa 29. Juni 10 - 13 Uhr. J. Müller. 25 € plus 7 € Mat.

Ashtanga-Yoga, Meditation...

Sa 29. Juni 13.30 - 17.30 Uhr. Yogi S. Benajan. 35 €

Rhythmus ab 65

So 30. Juni 13.15 - 14.45 Uhr. S. Marzen-Schwindling. 10 €

Strick-Stammtisch (u. a. Socken) mit Imbiss

7 Di ab 2. Juli 18.30 Uhr. M. Nalbach. 42 €

Treff für gute Ernährung

Mi 3. Juli 17.30 Uhr. M. Both-Weber. 0 €

Selbsthilfekonzert aus der Depression

Do 4. Juli 16 Uhr. P. Brill. 0 €

Treff Qi Gong

Do 4. Juli 16 Uhr. O. Kleber. 15 €

Socken stricken bei Kaffee & Kuchen

7 Do ab 4. Juli 15.30 Uhr. M. Nalbach. 42 €

Französ. Runde

Sa 6. Juli 10 Uhr. J. Pöppel. 8 €

Osteoporose ...naturheilkundl. Behandlung

Mo 8. Juli 10 Uhr. Y. Bier. 19 € mit Wildkräutersnack

Starker Beckenboden

Mo 8. Juli 13.30 Uhr. O. Kleber. 15 €

Wir haben Abschied genommen
von unserer lieben Verstorbenen**Monika Schisler**

geb. Gaertner

* 18. März 1956 † 08. Juni 2024

In Liebe und Dankbarkeit;

*Walter Schisler**Christoph und Sabrina mit Mian**sowie alle Anverwandten und Freunde*

Überherrn, im Juni 2024

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck gebracht haben.Die Beisetzung fand bereits im engsten
Familienkreise statt.*Bestattungen Michael Heitz, Differter Str. 59, Überherrn***Hochsensibel-Gesprächskreis**

Mo 8. Juli 17 Uhr, online: 19.30 Uhr. I. Weiland. 0 €

Engl. Runde

Di 9. Juli 18.30 Uhr. P. Allmann. 8 €

Die Bedeutung der Darm-Gehirn-Achse für Gesundheit

Di 9. Juli 19 Uhr. I. Weiland. 15 €

Engl. Runde online

Mi 10. Juli 18 Uhr. N. Kowalski. 7 €

Span. Runde

Mi 10. Juli 18 Uhr. M. García Jorge. 8 €

Gesprächskreis über akt. Themen

Do 11. Juli 9.30 Uhr. 0 €

Nähkursleiter*innen-Fortbildung

Fr 12. Juli 9.30-16.30 Uhr. G. Moosa.

06831-769264

Poesie zur Blauen Stunde

Fr 12. Juli 18 Uhr. A. Klupp. 9 €

Improvisationstheater

Sa 13. Juli 10-13 Uhr. N. Kipper. 40 €

Kalligrafie

Sa 13. Juli 10-17 Uhr. B. Jenner. 40 €

Workshop für Trommeln

Sa 13. Juli 15-17.30 Uhr. S. Marzen-Schwindling. 25 €

Bob Dylan gestern & heute

Sa 13. Juli 17.15 Uhr. O. Kleber. 15 €

Rhythmus ab 65

So 14. Juli 13:15 Uhr. S. Marzen-Schwindling. 10 €

Humor als persönliche Ressource

Mo 15. Juli 18 Uhr. N. Kipper. 20 €

Wir liefern Frühstück und mehr an
die Haustür*

Telefonisch erreichbar Mo & Fr 11-14h und Mittwoch 10-12h

Brötchenbox.de

Tel: 06898-4967288



Brötchenbox

BRÖTCHENLIEFERSERVICE

SG Kultur Presents

AIRFIELD ROCK

22. - 24. AUGUST 2024 - OPEN AIR

FLUGPLATZ SAARLOUIS-DÜREN

ALEX BEYRODT+ FRIENDS
FEAT. THOMAS BLUG



BONFIRE
THE ORIGINS TOUR 2024



THE PINK FLOYD PROJECT
DARK SIDE OF THE MOON



22.08.24

23.08.24

24.08.24

TICKETS AN ALLEN VVK VON TICKET REGIONAL & EVENTIM
EINLASS: 18:00 UHR / BEGINN: 20:00 UHR

TICKETS HIER KAUFEN





Ob unreine, müde oder knitrige Haut – als Ihre Haut-Expertin empfehle ich Ihnen die passende Kosmetikbehandlung.

*Ihre Fach-Kosmetikerin
Petra Jakschik*

Schauen Sie doch mal auf meiner Homepage vorbei oder vereinbaren Sie einen Termin! www.kosmetik-style.de

Kosmetik + Style

Gerne unterstütze ich Sie dabei, Ihr Hautbild zu verbessern oder zu erhalten.

Kosmetik-Atelier
Kosmetik + Style
Feldstr. 25 • 66787 Wadgassen
Tel. 0178 6978817
info@kosmetik-style.de

Herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag



Wir sind dir nicht nur dankbar, weil du ein großartiger Ehemann, Vater und Opa bist, sondern auch, weil du ein besonderer und großartiger Mensch bist. Wir sind sehr stolz, dass du ein Teil unseres Lebens bist.

Danke für alles, was du für uns machst.

Alles Gute wünschen Dir
Francoise, Jenny, Nils, Leon, Lars und Lucas

FRIEDENS KONZERT

30. Juni 2024

17.00 UHR
PFARRKIRCHE ST. MATTHIAS
ALTFORWEILER

Mitwirkende:
Mandolinorchester
"Frohsinn" Altforweiler
&
Flötenensemble

EINTRITT FREI



Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung
Auskunft in Rentenangelegenheiten

Der Versichertenberater für DRV Bund und DRV Saarland Hans Rudolf Folz, Felsberger Str. 61, 66802 Altforweiler führt Sprechstunden nach telefonischer Terminabsprache durch. Während der Sprechstunden können Rentenansprüche gestellt und Kontenklärungsverfahren eingeleitet werden. Um zu prüfen ob alle Zeiten erfasst sind, können Versicherungsverläufe beim Versichertenberater Hans Rudolf Folz angefordert werden. Ebenso werden rentenrechtliche Fragen und Probleme, die sich rund um die Rente und Rehabilitation ergeben, an die Selbstverwaltungsbüros weitergeleitet. Terminabsprachen unter der Telefonnummer: 06836 471351, Hans Rudolf Folz, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater
der Knappschaft Bahn See
Sachverstand vor Ort

Der Ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Andreas Rausch, berät kostenlos in sozialversicherungsrechtlichen Fragen, d.h. der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung für die KNAPPSCHAFT auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen kostenfrei aufgenommen. Andreas Rausch, De Gasperi Ring 4, 66802 Überherrn, Terminabsprachen können telefonisch unter der Rufnummer Tel. 06836 7235025 getroffen werden.

Überherrner Anzeiger – IHRE VORTEILE:

- ◇ Redaktionsschluss montags 10.00 Uhr
- ◇ keine Zeichenbegrenzung für Ihre Texte
- ◇ hohe Papierqualität für eine perfekte Darstellung
- ◇ Zustellung bereits mittwochs

Mail an: anzeiger@mtypemedia.de

seit 1985

Zimmerei - Bedachungen Michael Heitz



Ausführung sämtlicher Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, Steildach, Flachdach, Fassadenbau, Klempnerarbeiten, sämtliche Dachreparaturarbeiten, Sturmschadenreparaturen, Dachgeschoss- und Innenausbauarbeiten – Profiblechbau –

Langwiesstraße 29 – Dufferterstraße 59 – 66802 Überherrn – Tel.: 0 68 36/43 00

Sie brauchen Hilfe vom Fachmann?

Wir helfen Ihnen bei

- Maurer- und Betonarbeiten,
- Pflaster- und Verbundsteinarbeiten,
- Kellerisolierung,
- Kanalverlegung.

Wir helfen auch bei „Kleinigkeiten“ und Sie bekommen von uns auf jede Anfrage eine Antwort!

HPK

Handwerker für alle Fälle

Meister im Fach Maurer- und Stahl-Betonbauer

Mozartstraße 12
66802 Überherrn

Tel.: 0 68 36-92 02 80
Fax: 0 68 36-91 94 39
Mobil: 01 63-8 95 73 99



...seit 2000
SANDER

- Fassadengestaltung
- Innenraumgestaltung
- Fugenlose Bäder

MEISTERBETRIEB

**Lothringer Str. 10
66802 Überherrn-Berus**

Tel. 0151 14 09 18 72
sander.ueberherrn@web.de

IMTYPE media

Schalten Sie eine Anzeige in einem unserer Handwerker-Häuser.

Wir beraten Sie gerne.

06 81 | 5 88 50
anzeiger@mtypemedia.de

Genau meine Küche KE GmbH

Nauwies 2 | Überherrn
Tel. 068 36 | 15 05

www.genau-meine-kueche.de

Edelstahlarbeiten

Montage Service
Axel Kurtz

66352 Großrosseln
Tel. 06809-180 797

zertifizierter Befestigungstechniker
Metallbau und Montage von Baufertigteilen

- Geländer • Treppen
- Metallrenovierung und Reparaturen und vieles mehr...

Besuchen Sie: www.montageservice-kurtz.de

H & S

NATURSTEIN-PRODUKTE GMBH

- Grabmale
- professionelle Grabmalreinigung
- Wohn- Esszimmer & Gartentische
- Treppen & Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten

Steine der Natur stilvoll veredelt

Treppenstraße 45 • 66787 Wadgassen
Tel. 0 68 34 - 46 03 81 • Fax 0 68 34 - 46 03 82

www.h-u-s-natursteine.de | e-mail: info@h-u-s-naturstein.de
Geschäftszeiten: 8 - 12 Uhr / 13 - 17 Uhr / telef. Terminabsprache von Vorteil